



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/1060**

A09

22. März 2023  
Seite 1 von 3

Telefon 0211 871-3359  
Telefax 0211 871-3132

für die Mitglieder  
des Innenausschusses

**Sitzung des Innenausschusses am 23.03.2023**  
**Antrag der Fraktion der SPD vom 13.03.2023 „Nachfrage zum Tod**  
**eines 16-jährigen Jugendlichen bei einem Polizeieinsatz in Dort-**  
**mund“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-  
sende ich den schriftlichen Bericht zum Tagesordnungspunkt „Nachfrage  
zum Tod eines 16-jährigen Jugendlichen bei einem Polizeieinsatz in Dort-  
mund“.

Mit freundlichen Grüßen

  
Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:  
Friedrichstr. 62-80  
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:  
Fürstenwall 129  
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@im.nrw.de  
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,  
836, U71, U72, U73, U83  
Haltestelle: Kirchplatz



**Schriftlicher Bericht**  
**des Ministers des Innern**  
**für die Sitzung des Innenausschusses am 23.03.2023**  
**zu dem Tagesordnungspunkt**  
**„Nachfrage zum Tod eines 16-jährigen Jugendlichen bei einem**  
**Polizeieinsatz in Dortmund“**  
Antrag der Fraktion der SPD vom 13.03.2023

Auf Basis der aktuell vorliegenden Informationen zum Polizeieinsatz vom 08.08.2022 in Dortmund wurde bei der Polizei Nordrhein-Westfalen ein umfangreicher Analyseprozess eingeleitet. Aus diesem Prüfprozess ist eine Vielzahl an möglichen Optimierungsmaßnahmen hervorgegangen, die aktuell auf Praxistauglichkeit und Umsetzbarkeit überprüft werden. Die Ergebnisse stehen noch aus; der Analyseprozess steht jedoch kurz vor dem Abschluss.

Zu der Fragestellung, wann genau welche Polizeikraft bei dem Polizeieinsatz vom 08.08.2022 vor Ort war und welche Tätigkeiten die einzelnen Polizeikräfte zu welchem Zeitpunkt nach bisherigem Erkenntnisstand durchgeführt haben, wird ein Vertreter des Ministeriums der Justiz im Rahmen der Sitzung des Innenausschusses am 23.03.2023 in nicht-öffentlicher Sitzung nach Herstellung der Vertraulichkeit mündlich berichten.

Zur Begründung hat mir das Ministerium der Justiz Folgendes mitgeteilt:

„Die Unterrichtung hat in vertraulicher (§ 56 Abs. 5 GO LT NRW) und mündlicher Form zu erfolgen.

Gegen eine Erörterung der [...] mitgeteilten Berichtsinhalte in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung des Landtags oder seiner



Ausschüsse hat der Generalstaatsanwalt in Hamm Bedenken, weil die Berichterstattung über die Zeitpunkte, zu denen die Polizeikräfte bei dem in Rede stehenden Einsatz vor Ort waren, und die Art der Tätigkeiten, die sie im Einzelnen ausgeführt haben, in einem öffentlichen schriftlichen Bericht und die öffentliche Diskussion der Thematik im Innenausschuss den Anschein der Vorwegnahme der gerichtlichen Beweisaufnahme begründen. Zudem berge die öffentliche Debatte und deren anschließende Verschriftlichung in dem Sitzungsprotokoll die Gefahr der Beeinflussung potentieller späterer Zeugenaussagen und der Schöffen. Denn der Bericht verhalte sich zu Einzelheiten (u. a. genaue Zeitangaben, Fixierung des Geschädigten mittels Handschellen und Sicherung eines Messers), die jedenfalls über die Informationen aus dem berichteten Anklagesatz hinausgehen.

Diese Bedenken teile ich. Von einer öffentlichen oder nichtöffentlichen Unterrichtung ist zum Schutz des laufenden Strafverfahrens sowie im Übrigen auch mit Blick auf die Unschuldsvermutung, das postmortale Persönlichkeitsrecht des Getöteten und das Persönlichkeitsrecht der Angeschuldigten und Zeugen abzusehen. Aus dem gleichen Grund ist derzeit eine lediglich mündliche Unterrichtung vorgesehen.“